

Gemeinderatsdrucksache 207/2019 nicht öffentlich	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	815.31 20.09.2019



Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2020 - Wasserzins

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserzins auch für das Jahr 2020 unverändert bei 1,80 €/m³ zu belassen.

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 wurde fertiggestellt und als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt. Ebenso als Anlage beigelegt sind die Erläuterungen zu den einzelnen Kalkulationsgrundlagen. Die Kalkulation enthält die Planung 2019 und das Ergebnis des Jahres 2018, sowie die Planung für die Jahre 2020 bis 2023.

Die Kosten für den laufenden Betrieb erhöhen sich aufgrund der geplant höheren Bezugsmenge um rd. 13.000 € (Gesamtbezug: 765.000 m³). Die sonstigen Aufwendungen bleiben aller Voraussicht nach stabil.

Es wird mit einer höheren Verkaufsmenge iHv. 690.000 m³ gerechnet, was einer Wasserverlustquote von rd. 10% entspricht. Hierbei entsteht ein rechnerischer Gebührenbedarf zwischen 1,80 € und 1,86 €/cbm für 2020, ab 2021 ist der Wasserzins voraussichtlich nach oben anzupassen ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Wasserzins bei 1,80 €/m³ zu belassen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation Wassergebühr zum 01.01.2020

Anlage 2: Erläuterungen zur Kalkulation Wassergebühr zum 01.01.2020